

Beschluss 1

Unterstützung der Jugendverbandsarbeit in der Corona-Pandemie

Der BDKJ-Diözesanausschuss hat beschlossen:

In der Coronapandemie werden die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt. Der bildungspolitische Diskurs bezieht sich überwiegend auf das Thema Schule und es wird häufig vergessen, dass Bildung mehr ist als Schule, Ausbildung und Studium. Doch gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Lebenssituation junger Menschen muss der Blick dringend dahingehend geweitet werden, was junge Menschen über fachliche Kompetenzen hinaus brauchen, um sich entwickeln und ihre Potenziale entfalten zu können. Für Jugend- und Bildungspolitik in Zeiten von Corona bedeutet dies, auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen und in der Schule und vor allem außerhalb von Schule Möglichkeiten zu eröffnen, damit junge Menschen Gemeinschaft erfahren und selbstbestimmt Freiräume gestalten können. Für uns als katholische Jugendverbände gehören dazu auch Angebote, die junge Menschen bei ihrer Suche nach Spiritualität, der Festigung ihres Glaubens oder der Beantwortung existenzieller Fragen begleiten. Es muss eine Perspektive für verantwortungsvolle Jugendarbeit geben. Deswegen fordern wir konkret...

Von der Politik und Verwaltung:

- Entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung haben Personen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung. Dies schließt hauptberufliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gleichermaßen ein. Für die Mitarbeiter*innen in den Jugendverbänden müssen in allen Kommunen gleichermaßen unbürokratische Möglichkeiten geschaffen werden, dieses Impfangebote zu erhalten.
- Es braucht eine Test-Strategie, mit der Angebote der Jugendarbeit möglich sind. Für die Jugendarbeit müssen entsprechend der Regelungen in den Schulen Schnell- oder Selbsttests kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Für Maßnahmen der Jugendhilfe muss die Finanzierung von Hygiene- und Infektionsschutzartikel sichergestellt werden

Vom Erzbisum und den Kirchengemeinden:

- Für Angebote der Jugendhilfe müssen entsprechend der gültigen Coronaschutzverordnung bzw. kommunalen Regelungen Räumlichkeiten und Außenflächen zur Verfügung gestellt werden.
- Angebote der Jugendarbeit sollen entsprechend der Möglichkeiten der Kirchengemeinden organisatorisch unterstützt werden, z.B. bei der Beschaffung von Hygiene- und Infektionsschutzartikeln.

Beschluss 1

Der BDKJ Diözesanvorstand

- prüft zentrale Großeinkaufs-Möglichkeiten von Hygiene- und Infektionsschutzartikeln.
- fordert Sonderzuschüsse zur Ermöglichung von Freizeiten, insbesondere für den Einkauf von Hygiene- und Infektionsschutzartikeln.
- stellt Informationen und Kontaktdaten zu mobilen Testzentren auf dem Gebiet des Erzbistums Köln bereit.
- geht auf die BDKJ Regionalverbände zu und unterstützt diese bedarfsgerecht bei ihrem kommunalen Engagement zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Um der Jugendverbandsarbeit eine Perspektive zu bieten, engagiert sich der BDKJ Diözesanvorstand mit hoher Priorität für diese Anliegen.

Köln, den 15. April 2021